

Kurztitel

Fernsprechentgeltzuschussgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. I Nr. 142/2000

§/Artikel/Anlage

§ 8

Inkrafttretensdatum

01.01.2001

Text**Ende der Zuschussleistung**

§ 8. Der Anspruch auf Zuschussleistung erlischt durch:

1. Ablauf des Zuschusszeitraums;
2. Übertragung, Kündigung oder Auflassung des Fernsprechanchlusses;
3. Entziehung der Zuschussleistung;
4. Verzicht;
5. Tod oder Erlöschen der Rechtspersönlichkeit der begünstigten Person oder Institution;
6. missbräuchliche Weitergabe des Anschlusses an Dritte.